

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	28.08.2012

Restmittel für den Amateureissport

hier: Restmittel Jugendbeihilfe

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Sportausschusses vom 5.6.2012 gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entstehen jährlich Restmittel bei der Auszahlung von Jugend- und Behindertenbeihilfe aufgrund fehlender Daten der Vereine und wenn ja, welche Restmittel sind in den vergangenen Jahren angefallen?
2. Erhalten Vereine, die im Nachhinein die fehlenden Daten liefern, trotz der anderweitigen Verwendung Restmittel (siehe Mitteilung) noch ihre Beihilfe?
3. Gibt es hierzu und hinsichtlich einer alternativen Verwendung eventueller Restmittel Verfahrensregelungen zwischen Sportamt und Geschäftsführung StadtSportBund?

Dazu nimmt der StadtSportBund Köln e. V. (SSBK) wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der SSBK erhält von der Sportverwaltung den im Haushalt eingestellten Betrag der Jugendbeihilfe zur Auszahlung. Diese erfolgt zweimal jährlich. Die Höhe des Auszahlungsbetrages an die Vereine pro Jugendlichen berechnet sich aus den dem SSBK überwiesenen städtischen Haushaltsmitteln im Verhältnis zur Gesamtzahl der Jugendlichen. Eine Berücksichtigung erfolgt nur insoweit, als die Förderkriterien gemäß der Beihilfenordnung der Stadt Köln zur Förderung des Kölner Sports erfüllt sind.

Dies sind:

- Mitgliedschaft im SSBK
- Mehr als 20 Mitglieder
- Sitz in Köln
- Hauptziel: Pflege der Leibesübungen
- mindestens 50 % der Mitglieder sind Kölner Einwohner

Es entstanden Restmittel, etwa durch eine Nichtberücksichtigung seitens des SSBK aufgrund fehlender Daten (z. B. Nichtmeldung von Mitgliedszahlen, Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages) und/oder durch Rundung der Jugendbeihilfe auf eine glatte Summe. Bisher wurden solche Restmittel jeweils in den Verwendungsnachweisen dargestellt, seitens des SSBK in das

nächste Jahr übertragen und dann bei der Berechnung der Jugendbeihilfe des nächsten Jahres berücksichtigt. Damit sind keine Restmittel verfallen.

Zu Frage 2:

Bisher wurden bis zum Einreichen des Verwendungsnachweises nachträgliche Auszahlungen vorgenommen, wenn Auszahlungshindernisse (z. B. nachträgliche Meldung der Mitgliederzahl, nachträgliche Zahlung des Mitgliedsbeitrages) durch die betroffenen Vereine beseitigt wurden.

Zu Frage 3:

Zwischen dem SSBK und Sportamt wurde in einem gemeinsamen Gespräch Folgendes vereinbart:

Die Vereine, die bis zu einem Stichtag des jeweiligen Jahres, trotz wiederholter und schriftliche Aufforderung durch den SSBK, die Förderkriterien für die Jugendbeihilfe nicht erfüllen, werden in dem jeweiligen Jahr nicht mehr bei der Auszahlung berücksichtigt. Dies geschieht dann auch nicht mehr nachträglich. Eine Berücksichtigung erfolgt erst wieder im Folgejahr, wenn das Auszahlungshindernis beseitigt ist. Insoweit entstehende Restmittel erhöhen in dem jeweiligen Jahr die Jugendbeihilfe an die Vereine, die die Förderkriterien erfüllen. Zudem wird die Jugendbeihilfe nicht mehr gerundet, so dass die volle Summe des Haushaltsansatzes ausgezahlt wird und damit keine Restmittel mehr entstehen.

gez. Dr. Klein